

Leistungen vor der Pensionierung

Öffentlich Bedienstete, die in geschlossenen Zusatzrentenfonds eingeschrieben sind



Vorschüsse

Wer Beiträge in einen Zusatzrentenfonds einzahlt, sichert seinen Lebensstandard im Alter ab. Doch nicht nur das: in bestimmten Situationen kann das angesparte Kapital auch vor Erreichen des Pensionsalters eine wichtige finanzielle Stütze sein. In diesen Fällen können Sie um einen Vorschuss auf Ihre persönliche Rentenposition ansuchen:

- > **Ausgaben im Gesundheitsbereich** für Sie selbst oder einen zulasten lebenden Familienangehörigen (nach acht Jahren Mitgliedschaft in einer Zusatzrentenform und bis zu 100% der angereiften Position)
- > **Kauf, Bau oder Renovierung Ihrer eigenen Erstwohnung** oder der Ihrer Kinder (nach acht Jahren Mitgliedschaft in einer Zusatzrentenform und bis zu 100% der angereiften Position)
- > **Ausgaben bei Beurlaubung für Fortbildung und laufende Fortbildung sowie für Elternzeiten** (nach acht Jahren Mitgliedschaft in einer Zusatzrentenform und bis zu 100% der angereiften Position).



Ablösen

Gesamtablöse:

In bestimmten Fällen können Sie Ihre persönliche Rentenposition auch vor der Pensionierung ablösen.

- > Gründe, die vom Willen der beteiligten Parteien abhängen (Kündigung, Entlassung, Beendigung des befristeten Arbeitsverhältnisses, Mobilität öffentlichen Körperschaften)
- > Gründe, die nicht vom Willen der beteiligten Parteien abhängen

Ablöse bei vorzeitigem Todesfall:

Bei Ableben eines Mitglieds des öffentlichen Dienstes sind folgende Personen berechtigt, die Position abzulösen: der Ehepartner; bei Fehlen des Ehepartners die Kinder; bei Fehlen des Ehepartners und der Kinder die Eltern (falls sie zu Lasten des verstorbenen Mitglieds leben); bei Fehlen der vorher angeführten Personen gilt als Begünstigte/r die vom Mitglied zu Lebzeiten bestimmte Person.

Anmerkung: Prüfen Sie die Vorgaben Ihres Zusatzrentenfonds, falls keine der obengenannten berechtigten Personen vorhanden sind.



RITA

Vorzeitige, befristete Zusatzrente (RITA)

Es kann eine ratenweise Auszahlung des gesamten oder eines Teils des vor der Pensionierung angesparten Kapitals beantragt werden. Diese zeitlich begrenzte Zusatzrente wird bis zum Erreichen des Rentenalters, das für die gesetzliche Altersrente gilt, ausbezahlt.



Übertragungen

Nach drei Jahren Mitgliedschaft kann man die persönliche Rentenposition auf eine andere geschlossene Zusatzrentenform übertragen (nach fünf Jahren auf einen offenen Zusatzrentenfonds oder einen individuellen Rentenversicherungsplan). Sollte man vor Ablauf dieses Zeitraums die Mitgliedschaftsvoraussetzungen verlieren, ist dies auch zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

Hinweis: Genauere Informationen finden Sie im Dokument zu den Vorschüssen und im Informationsblatt des jeweiligen Zusatzrentenfonds.